

"Mitenand"

Autor(en): **Schiavi, Rita**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **7 (1981)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-359433>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Vor 10 Jahren wurde in der Schweiz über das Frauenstimmrecht abgestimmt. Männer hatten zu beschliessen, ob den Frauen in Zukunft das elementarste demokratische Recht zugestanden werden soll oder nicht. Welche Arroganz!

Heute, 10 Jahre später, wird wiederum über Leute be- oder gestimmt, die selbst nicht mitentscheiden dürfen. Am 4./5. April wird abgestimmt, ob den Ausländern die elementarsten Menschenrechte zugestanden werden sollen.

Für uns Frauen ist es klar, wir stimmen "JA"!

"Miteinander"

Mit der "Mitenand"-Initiative erhalten die Saisonniers dieselben Rechte wie andere Ausländer/innen. Sie können den Arbeitsplatz wechseln, sie können unabhängig von der Arbeitssaison in der Schweiz bleiben, sie können ihre Familien nachkommen lassen und sind genügend versichert. Ausserdem brauchen sie schlechte Arbeitsbedingungen nicht mehr anzunehmen.

STABILISIERUNG

Die Neueinreisen werden streng beschränkt, damit die zugelassenen Ausländer auch auf die Dauer aufgenommen werden können. Wegweisungen werden unnötig. Die Bewilligungen sind zu erneuern, solange es die Ausländer/innen wünschen. Bei Arbeitslosigkeit müssen die Interessen der Schweizer/innen und der Ausländer/innen gleichermaßen berücksichtigt werden.

ABSCHAFFUNG DER POLIZEIKONTROLLE

Arbeitsplatz-, Berufs- und Wohnortwechsel sind nicht mehr bewilligungspflichtig. Die Ausländer/innen geniessen Rede- und Versammlungsfreiheit wie die Schweizer/innen und können am sozialen Leben des Landes teilhaben. Allein ein Richter kann in einem Straffall die Ausweisung verfügen. Die Menschenrechte gelten dann für alle Einwohner des Landes.

GLEICHE RECHTE UND MITBETEILIGUNG

Ausländer/innen können sich gegen schlechte Arbeitsbedingungen wehren. Zu allen Fragen, die sie betreffen, wird die Meinung ihrer Vertreter/innen angehört. Die Ausländer/innen bekommen die vollen Leistungen der Sozialversicherung. Weil sie nicht mehr ständig damit rechnen müssen, nach Hause zurückgeschickt zu werden, entsteht mit der Zeit eine wirkliche Solidarität zwischen Schweizer/innen und Ausländer/innen.

WIRKSAME BEKÄMPFUNG DER SCHWIERIGKEITEN

Es werden Massnahmen getroffen, welche die besonderen Schwierigkeiten der Ausländer/innen wirksam bekämpfen: Sprache, Kontakt mit der Verwaltung, Berufsbildung, kulturelles Leben, Unbehagen der Jugendlichen usw.

DER "GEGENVORSCHLAG"

Der "Mitenand"-Initiative wird zuzusagen als Gegenvorschlag das neue Ausländergesetz (AuG), das noch in Beratung ist, gegenübergestellt. Das AuG kann jedoch keine Alternative darstellen, da gerade die wesentlichsten Punkte der "Mitenand" im AuG nicht vorgesehen sind: Aufhebung des Saisonniers-Statut und Gleichbehandlung von Ausländer/innen und Schweizer/innen.

Art. 69ter der Bundesverfassung ist durch folgende neue Verfassungsbestimmung zu ersetzen:

- (1) *Der Bund ist zur Gesetzgebung auf dem Gebiet der Ausländerpolitik zuständig*
- (2) *Diese Gesetzgebung sichert die Menschenrechte, die soziale Sicherheit und den Familiennachzug der Ausländer. Sie berücksichtigt die Interessen der Schweizer und Ausländer gleichermaßen. Sie trägt einer ausgewogenen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung.*
- (3) *Aufenthaltsbewilligungen sind zu erneuern, sofern nicht der Richter eine Ausweisung wegen strafrechtlicher Widerhandlung verfügt. Als bevölkerungspolitische Massnahmen sind lediglich Einreisebeschränkungen, nicht aber Wegweisungen zulässig. Flüchtlinge sind von allfälligen Einreisebeschränkungen ausgenommen.*
- (4) *Bund, Kantone und Gemeinden ziehen die Ausländer in Fragen, die sie betreffen, zur Vernehmlassung bei. Sie fördern im Einvernehmen mit den Ausländern deren Eingliederung in die schweizerische Gesellschaft; die Gesetzgebung sieht geeignete Massnahmen vor.*
- (5) *Der Vollzug des Bundesgesetzes bleibt unter der Oberaufsicht des Bundes Sache der Kantone; die Bundesgesetzgebung kann bestimmte Befugnisse den Bundesbehörden vorbehalten und gewährleistet einen umfassenden Rechtsschutz der Ausländer einschl. der Rekursmöglichkeit an die Gerichte.*

Das AuG bringt – meiner Meinung nach – sowieso nur scheinbare Verbesserungen. Es macht zwar gewisse Zugeständnisse, die aber so konstruiert sind, dass sie sich selbst wieder aufheben. "Mitenand" und AuG haben ja auch ganz verschiedene Zielsetzungen. Während die "Mitenand" Gleichheit und Menschenwürde verlangt, stehen beim AuG rein wirtschaftliche Interessen im Vordergrund. Folgender Satz aus der bundesrätlichen Botschaft zum AuG sagt klar, wozu die Ausländer/innen auch in Zukunft dienen sollen: "Mit der Ausländergesetzgebung soll ein Instrument zur Regulierung des Arbeitsmarktes geschaffen werden, um gegebenenfalls die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen (sprich Exportieren) oder einer übermässigen Nachfrage nach Arbeitskräften entgegenzuwirken." (d.h. Konjunkturpuffer).

WAS BEDEUTET DIE "MITENAND" FÜR UNS FRAUEN?

Ausländerinnen sind rechtlich doppelt diskriminiert. Einerseits sind sie auch die Leidtragenden der frauenfeindlichen Gesetze, wie des mangelnden Mutterschafts- und Kündigungsschutzes. Sozial gehören sie den untersten Schichten an. Andererseits unterstehen sie zusätzlich den fremdenpolizeilichen Schikanen, kulturelle und sprachliche Gründe halten die Frauen noch mehr als ihre Männer davon ab, am gesellschaftlichen Leben der Schweiz oder auch der ausländischen Organisationen teilzunehmen. Ausländerinnen leben oft in der Isolation ihrer Familie.

Mit der "Mitenand" werden die Voraussetzungen gesetzt, dass auch die Frauen die Möglichkeit erlangen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, sich in den Gewerkschaften und Frauenorganisationen zu organisieren, ihre Bedürfnisse zu formulieren.

DAS SAISONNIERS-STATUT

Saisonarbeiterinnen sind heute menschenunwürdigen Bedingungen ausgesetzt.

Eine schwangere Saisonarbeiterin muss die Schweiz vor der Geburt ihres Kindes verlassen, da den Saisonniers der Familiennachzug nicht erlaubt ist. Das Neugeborene hat demnach keine Aufenthaltsbewilligung. Die Ausländerin muss entweder in ihre Heimat zurückkehren, wo sie höchstwahrscheinlich arbeitslos ist, oder sich von ihrem Kind trennen. Familien werden auch auseinandergerissen, wenn der Mann hier arbeitet und die Frau mit den Kindern gezwungen ist, in der Heimat zu bleiben.

Mit der Annahme der "Mitenand" werden derart unmenschliche Situationen aus der Welt geschafft.

SAISONNIERS-STATUT ALS LOHNDRÜCKER

Saisonarbeiter/innen dürfen nur in die Schweiz kommen, wenn sie einen Arbeitsvertrag haben. Sie dürfen den Arbeitsplatz während der ganzen Saison nicht wechseln.

Die meisten Saisonbetriebe beschäftigen auch "Nicht-Saisonniers", schon deshalb, weil die meisten Saisonbetriebe gar nicht saisonbedingt sind und auch ausserhalb der sogenannten Saison arbeiten.

Die Saisonniers werden zu schlechten Bedingungen eingestellt, da sie ihre Rechte nicht wahrnehmen können. Dies zwingt die "Nicht-Saisonniers" in der selben Branche entweder unter so schlechten Bedingungen zu arbeiten oder die Stelle nicht anzunehmen. Findet der Unternehmer aber nicht genügend Arbeiter/innen in der Schweiz, so kann er die nötigen Arbeitskräfte aus dem Ausland holen. Womit der Kreislauf geschlossen wäre. Diese Praktiken betreffen vorwiegend die an sich schon unqualifizierten und somit schlechtbezahlten Arbeiten. Die schlechtbezahltesten von diesen sind die Frauenarbeiten.

FRAUEN AM STÄRKSTEN BETROFFEN

Auch in Sachen Ausländergesetzgebung haben wir es wieder einmal mit einem gesellschaftlichen und politischen Problem zu tun, von dem die Frauen noch stärker betroffen werden als die Männer.

Mit der Annahme der "Mitenand" ist ein Schritt mehr getan auf dem Weg der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, Ausländer/innen und Schweizer/innen.

Deshalb am 4./5. April: Alle Frauen an die Urnen! JA zur "Mitenand"-Initiative!

Rita Schiavi